



Hinweise zur Nachweiserbringung und Beratung für ehemalige Zwangsarbeiter(innen)

Merkblatt.

Für Arbeitskräfte aus den besetzten alt-sowjetrussischen Gebieten gelten folgende Vorschriften:

1. Den Anordnungen der Aufsichtspersonen ist jederzeit Folge zu leisten.
2. Das Lager oder die Wohnung darf nur in Begleitung einer Aufsichtsperson verlassen werden.
3. Jeder Geschlechtsverkehr mit Personen deutscher Staatsangehörigkeit und mit anderen ausländischen Zivilarbeitern oder Kriegsgefangenen ist bei Todesstrafe verboten. Frauen werden in ein Konzentrationslager eingewiesen.
4. Wer die Arbeit niederlegt, andere Arbeiter aufhetzt, die Arbeitsstelle eigenmächtig verläßt oder reichsfeindliche Bestrebungen unterstützt, wird zur Zwangsarbeit in ein Konzentrationslager eingewiesen. In schweren Fällen wird er mit dem Tode bestraft.

Deutsche Merkblätter für Zwangsarbeiter haben Tradition. Hier ein Exemplar von etwa 1942.

Die im Stiftungsgesetz getroffene Regelung der Beweisspflicht für die Beschäftigungszeiten läßt den Partnerorganisationen in der Handhabung großen Spielraum. Das Erbringen der Nachweise ist eine höhere Hürde als der eigentliche Antrag auf Entschädigung. Der Rat im Merkblatt der Bundesregierung, die Erbringung der Nachweise den Partnerorganisationen beziehungsweise dem Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen zu überlassen, klingt zwar gut, bringt den Betroffenen aber keine Vorteile, da im Falle des Fehlens von Aufzeichnungen beim ISD die Beweislast wieder bei den Antragsstellern liegt. Uns erscheint es deshalb sinnvoller, sich weiterhin selbst auf die Suche nach entsprechenden Nachweisen zu machen, um **den Antrag gleich mit den notwendigen Belegen einreichen** zu können. Deshalb empfehlen wir ehemaligen Zwangsarbeitern, die keine Unterlagen über ihren Aufenthalt in Deutschland besitzen, folgende Vorgehensweise:

- **Beginnen Sie sofort Ihre Nachforschungen nach einschlägigen Unterlagen.** Es ist abzusehen, daß die Arbeitsbelastung und damit die Wartezeiten bei sämtlichen Institutionen, die an der Erbringung von Nachweisen beteiligt sind, stetig zunehmen werden.
- **Bemühen Sie sich zunächst darum, in Ihrem Heimatland eine amtliche Bescheinigung zu erhalten.** Bei der Repatriierung der Heimkehrer wurden diese nahezu in allen Ländern planmäßig erfaßt. In den Staaten des ehemaligen Ostblocks, insbesondere der früheren Sowjetunion, befinden sich in den Archiven der damaligen Geheimdienste Dokumente, die den Heimkehrern abgenommen wurden. Diese Unterlagen müssen den Betroffenen uneingeschränkt zugänglich gemacht werden.
- Sollte die Suche nach beweiskräftigen Unterlagen in Ihrem Heimatland erfolglos bleiben, so **wenden Sie sich an ein öffentliches Archiv in dem Ort in Deutschland, wo Sie Zwangsarbeit leisten mußten.** Versuchen Sie dies so gezielt wie möglich zu tun (siehe Online-Verzeichnis der Nachweise und Adressen deutscher und internationaler Archive).
- **Versuchen Sie gleichzeitig in Ihrer Heimat Menschen zu finden, die mit Ihnen in Deutschland waren und deshalb Ihren Aufenthalt dort bezeugen können.**
- **Eine Anfrage beim Internationalen Suchdienst sollte die letzte Alternative sein,** da man dort mit extrem langen Wartezeiten rechnen muß.

Bei den Entschädigungen geht es um astronomische Summen. Sowohl in Deutschland als auch in den Heimatländern der Betroffenen gibt es skrupellose Geschäftemacher, die versuchen, sich unter dem Deckmantel der Humanität 'ein Stück vom Kuchen abzuschneiden'. Deshalb müssen die Betroffenen bei vermeintlichen Hilfsangeboten, die an sie herangetragen werden, extrem vorsichtig und mißtrauisch sein. Es erscheint uns wichtig, nochmals folgende Tatsachen festzuhalten:

- **Das Antragsverfahren ist kostenlos.** Es besteht daher für die Geltendmachung von Zwangsarbeiterentschädigungen keinerlei Notwendigkeit, Organisationen oder Privatpersonen damit zu beauftragen.
- **Gleiches gilt auch für die Erbringung von Nachweisen.** Alle öffentlichen deutschen Archive und der Internationale Suchdienst in Bad Arolsen arbeiten in den Angelegenheiten des Gesetzes für die Betroffenen kostenfrei.

Für ehemalige Zwangsarbeiter, die dennoch eine Beratung brauchen, haben wir die folgende Liste von Institutionen zusammengestellt, die nach unseren Erfahrungen absolut seriös sind:

Belgien

Fédération Nationale des Travailleurs déportés et rétractaires asbl.
val. Seigneurs 6-10
1150 Brüssel
Telefon: 0032-2-7728575
Fax: 0032-2-7720514
E-Mail: fntdr[at]skynet.be

Deutschland

Bundesverband für Information und Beratung für NS-Verfolgte e.V. (BVNSV)
Holweider Straße 13-15
51065 Köln
Telefon: 0221-61 2041
Fax: 0221 -9624457
E-Mail: nsberatung[at]aol.com

Frankreich

Fédération Nationale des Victimes et Rescapés des Camps Nazis du Travail Forcé
6, rue Saint-Marc
75002 Paris
Telefon: 01-42-33-36-67

Italien

A.N.E.I. - Federazione Provinciale
Fiorentina "Generale Giovanni Rossi"
Via Francesco Crispi 11
50129 Firenze

Associazione Nazionale Reduci dalla Prigionia, dall'Internamento e dalla Guerra di Liberazione
(A.N.R.P.)
Via Statilia 7
00185 Roma
Email: anrpita[at]tin.it

Luxemburg

Ligue Luxembourgeoise des Prisonniers et Deportés Politiques (L.P.P.D.)
Comité Central
Boîte postale 1424
1014 Luxembourg
Telefon: 00352-478-2281

Niederlande

Vereniging Ex-Dwargarbeiders Nederland Tweede Wereldoorlog
Jasmijnlaan 71
7101 ZG Winterswijk
Telefon + Fax: 0031-5430-530434

Polen

Stowarzyszenie Polakow Poszkodowanych przez III Rzesze
ul. Turecka 3
00-745 Warszawa
Telefon + Fax: 0048-22-413591

Rußland

Memorial
Malij karetnyj pereulok 12
103051 Moskau
Telefon: 007-095-2006506
Fax: 007-095-9732094

Slowenien

Zdruzenje Zrtev Okupatorjev 1941-1945
Slovenski trg 1
4000 Kranj
p. p. 12
Telefon + Fax: ++ 386-4/2373-553
E-Mail: zzokranj[at]siol.net

Tschechische Republik

Svaz Nucene Nasazenych Obcanú za 2. Svetove Valky
Post. Prihr. 98
149 00 Praha 415
Telefon: 00420-2-6276072